

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung: 04.12.2012
14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, Tel. (030) 838 - 52350

Nr. DZ 003/12

Abänderung der Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Frauenwahlgremium am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften vom 29.11.2012.

Nach erneuter Durchsicht der Wahlunterlagen wird folgender Wahlvorschlag wie folgt ergänzt:

d. Mitgliedergruppe der Student/inn/en

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Student/inn/en fristgerecht eingereicht und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

Liste 1 Fachkultur inklusiv Studi

Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach + Semesterzahl
Oelhaf	Anna	Pol.Soz	PoWi + 10
Bohmhammel	Hanne	Pol.Soz	PoWi + 11
Gaber	Marlene	Pol.Soz	PoWi + 3
Würfel	Jette	Pol.Soz	PuK + 5
Bösch	Céline	Pol.Soz	Po.Aff.Europ. Internat. + 1
Bartmann	Imke	Pol.Soz.	PoWi + 5
Hell	Elisabeth	Pol.Soz.	PoWi + 5
Voltaire	Janine	Pol.Soz.	PoWi + 3

Rechtsbehelf:

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am **07. Dezember 2012, um 12.00 Uhr** ab.

Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Graf

(Leiterin der Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes)